

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13792 –**

Realisierungswettbewerb für das Berliner Schloss – Humboldt-Forum

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Magazin „art. Das Kunstmagazin“ sowie das Magazin „Zitty“ berichten am 29. Juni 2009 über ihre Recherchen zum Architektenwettbewerb für das Berliner Schloss – Humboldt-Forum (Internationaler Realisierungswettbewerb „Berliner Schloss/Humboldt-Forum“) und äußerten darin Zweifel an der korrekten Durchführung des Wettbewerbs.

1. Von wem wurde der Internationale Realisierungswettbewerb „Berliner Schloss/Humboldt-Forum“ ausgelobt, und wer war an der Abfassung der Wettbewerbsbedingungen beteiligt?

Auslober war die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in Kooperation mit dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Verantwortlich für Koordination und Durchführung war das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die Wettbewerbsbedingungen wurden durch den Auslober und das Preisgericht festgelegt.

2. Trifft es zu, dass der Landeswettbewerbsausschuss und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) sich gegen einen beschränkten und für einen offenen Wettbewerb ausgesprochen hatten, und wenn ja, warum wurde dieser Empfehlung nicht gefolgt?

Es wurden verschiedene Verfahren mit dem Landeswettbewerbsausschuss der Architektenkammer Berlin und der Bundesarchitektenkammer erörtert. Die Entscheidung für einen begrenzt offenen Wettbewerb erfolgte einvernehmlich. Auch der ehemalige Präsident des BBR hatte sich in der Erörterung für einen begrenzt offenen Wettbewerb ausgesprochen.

3. Welche Bedingungen für die Teilnahme von Architektinnen und Architekten am Realisierungswettbewerb Berliner Schloss – Humboldt-Forum wurden definiert, und waren diese als Soll- oder als Mussbedingungen formuliert?

Folgende Mindestanforderungen/Ausschlusskriterien waren verpflichtend:

1. Umsatz mit Planungsleistungen nach § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Leistungsphasen 1 bis 9, im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 mindestens 300 000 Euro oder die Summe der Büroinhaber/Büroinhaberinnen und festangestellten Architekten/Architektinnen im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 mindestens vier.
2. Nachweis eines realisierten oder in einem Realisierungswettbewerb mit einem Preis oder Ankauf prämierten Projekts von Gesamtkosten in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro.
3. Vorlage eines weiteren Projekts, das realisiert ist.
4. a) Trifft es insbesondere zu, dass es zu den Auslobungsbedingungen gehörte, dass sich eine/ein am Wettbewerb beteiligende Architektin/beteiligender Architekt „im Schnitt mindestens 300 000 Euro Umsatz pro Jahr erwirtschaften“ und mehr als drei festangestellte Mitarbeiter beschäftigen musste?

Siehe Antwort zu Frage 3.

- b) Wenn ja, mussten beide oder nur eines dieser Kriterien erfüllt sein?

Siehe Antwort zu Frage 3.

- c) Haben alle Teilnehmer des Wettbewerbs, einschließlich des späteren Wettbewerbsiegers, eine entsprechende schriftliche Erklärung über die Erfüllung dieser Vorgaben abgegeben, und wer war mit der Prüfung der Richtigkeit der Angaben beauftragt?

Alle zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer haben eine solche Selbstauskunft abgegeben.

Der Bewerber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller von ihm im Bewerbungsbogen gemachten Angaben.

- d) Welche Konsequenzen für die Teilnahme/Nichtteilnahme am Wettbewerb hatte es, wenn diese Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt waren?

Wenn keine oder unzureichende Angaben gemacht werden, wird ein Bewerber nicht zum Wettbewerb zugelassen.

5. a) Stimmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Informationen der Autoren von „art. Das Kunstmagazin“ und „Zitty“, dass der Wettbewerbsieger Francesco Stella seit einem Projekt in Padua von 2002 kein Projekt mehr gebaut und damals nur einen Mitarbeiter beschäftigt habe?

Die Bundesregierung kommentiert Zeitungsartikel nicht.

- b) Wenn ja, warum wurde er trotzdem zum Wettbewerb zugelassen?

Siehe Antwort zu Frage 5a.

- c) War seine Teilnahme vor diesem Hintergrund zulässig?

Siehe Antwort zu Frage 5a.

- d) Wenn die Teilnahme nicht zulässig war, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung dann daraus?

Siehe Antwort zu Frage 5a.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Francesco Stella gegenüber dem Auslober des Architektenwettbewerbs unwahre Angaben gemacht hat, und wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht sie dann daraus?

Siehe Antwort zu Frage 5a.

7. a) Wie viele der zunächst 150 – international renommierten, mit Bauaufgaben kultureller Großprojekte im historischen Kontext vertrauten – Architektinnen und Architekten wurden wegen der Nichterfüllung der in Frage 4a genannten Kriterien nicht gebeten, eine Entwurfskonzept vorzulegen?

Von 158 fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wurden 30 aus formalen und/oder inhaltlichen Gründen nicht zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

- b) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass auch nur einer oder einem dieser 150 Architektinnen und Architekten die Chance zur Einreichung eines Entwurfskonzepts genommen wurde, weil er/sie die formalen, in Frage 4a genannten Kriterien nicht erfüllte?

Voraussetzung für die Zulassung zum Wettbewerb ist für alle Bewerber gleichermaßen die Einhaltung der Teilnahmebedingungen einschließlich der Selbstauskunft.

8. a) War der Bundesregierung bekannt, dass sich die Berliner Architektenkammer mit Zweifeln an der Teilnahmeberechtigung Francesco Stella beschäftigte, und erwog, gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) auf eine Überprüfung Francesco Stellas zu dringen?

Nein

- b) Wenn ja, was hat sie nach Bekanntwerden dieser Information unternommen, bzw. warum hat sie ggf. nichts unternommen?

Siehe Antwort zu Frage 8a.

- c) Was ergibt sich rechtlich aus der von Architekt Hans Kollhoff an das BBR gerichteten Rüge, und was hat die Bundesregierung hier ggf. schon veranlasst?

Das Schreiben wird vom zuständigen BBR geprüft und beantwortet.

- d) Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Schadenersatzklage, wie sie der Justiziar der Bundesarchitektenkammer, Thomas Maibaum, für möglich hält, und wenn ja, wer könnte ggf. klagen, und worauf könnte sich dann der Streitwert beziehen?

Siehe Antwort zu Frage 8c.

9. a) Kann die Bundesregierung der Wahrnehmung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Juli 2009 (Das Berliner Schloss in Nöten) widersprechen, dass „bis in die höchsten Etagen, ein Klima der Angst [herrscht], wenn die Rede auf das Schloss kommt“?

Die Bundesregierung kommentiert Zeitungsartikel nicht.

- b) Wie erklärt sich die Bundesregierung den Eindruck des Autors Niklas Maak in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Juli 2009, dass Kritiker des Schlossvorhabens mit beruflichen Repressionen rechnen – „Als Reporter verzweifelt man: Vertreter der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ziehen plötzlich bereits geführte kritische Interviews zurück, andere erklären, es laufe ‚nicht optimal‘, wollen aber keinesfalls namentlich zitiert werden („Das kostet mich den Kopf“) –, und deshalb kritische Äußerungen zurückziehen?

Die Bundesregierung kommentiert Zeitungsartikel nicht.

Die Planungsbeteiligten arbeiten im Übrigen mit großem Engagement konstruktiv zusammen.